

12.11.01

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Weiterbe-
handlung der Stellungnahme des Parlaments zur Strategie der
Europäischen Union für die Klimakonferenz in Marrakesch**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 125277 - vom 9. November 2001. Das Europäische Parlament hat die
Entschließung in der Sitzung am 25. Oktober 2001 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Weiterbehandlung der Stellungnahme des Parlaments zur Strategie der Europäischen Union für die Klimakonferenz in Marrakesch

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) vom Dezember 1997¹, der 6. Vertragsstaatenkonferenz (COP-6) von Den Haag vom 13.– 24. November 2000, der Wiederaufnahme der 6. Vertragsstaatenkonferenz (COP-6b) in Bonn vom 16.– 27. Juli 2001 sowie der bevorstehenden 7. Vertragsstaatenkonferenz (COP-7), die vom 29. Oktober bis 9. November 2001 in Marrakesch stattfinden wird,
- unter Hinweis auf seine Entschließungen zum Klimawandel, insbesondere die Entschließung vom 5. April 2001 zu den Zielen der Kyoto-Konferenz², vom 5. Juni 2001 zur Strategie der Europäischen Union für die Bonner Konferenz über den Klimawandel³ sowie vom 6. September 2001 zu den Ergebnissen der Bonner Konferenz über den Klimawandel⁴,
- A. in der Erwägung, dass der in Bonn erzielte Kompromiss einen begrüßenswerten Durchbruch in dem Prozess der Schaffung einer weltweiten Strategie zur Bekämpfung der Klimaänderungen darstellt,
- B. in der Erwägung, dass es wesentlich ist, den in Bonn gegebenen politischen Impuls auf der Konferenz von Marrakesch beizubehalten und zu stärken, um den Prozess voranzutreiben und die Zukunft des Protokolls von Kyoto sicherzustellen,
- C. in der Erwägung, dass das Protokoll von Kyoto erst in Kraft treten kann, nachdem es von mindestens 55 der 84 Unterzeichnerstaaten ratifiziert worden ist, auf die mindestens 55 % der gesamten Treibhausgasemissionen entfallen,
- D. in der Erwägung, dass das Protokoll von Kyoto zwar von grundlegender Bedeutung für die Bewältigung des Problems der Klimaänderungen ist, dennoch aber lediglich einen ersten Schritt zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen darstellt, sowie in der Erwägung, dass künftig weitreichende neue Maßnahmen erforderlich sind,
- E. in der Erwägung, dass die im internationalen Luft- und Schiffsverkehr eingesetzten Treibstoffe gegenwärtig nicht im Protokoll von Kyoto berücksichtigt werden und dass

¹ FCCC/CP/1997/1.7/Add 1.

² Angenommene Texte Punkt 17.

³ Angenommene Texte Punkt 25.

⁴ Angenommene Texte Punkt 7.

die Vertragsparteien es versäumt haben, auf diesen Umstand einzugehen; ferner in der Erwägung, dass diese Frage auf der Tagesordnung der Konferenz von Marrakesch steht,

- F. in der Erwägung, dass die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten dafür verantwortlich sind, schnellstmöglich mit der Ratifizierung sowie den im Protokoll von Kyoto geforderten Maßnahmen zu beginnen und die anderen Vertragsparteien dazu zu ermutigen, es ihnen nachzutun,
- G. in der Erwägung, dass die Delegation der Europäischen Union eine wesentliche Rolle bei der Förderung dieses Prozesses spielen muss und dass die Vertreter des Europäischen Parlaments weiter verstärkt in die Arbeit der Delegation einbezogen werden sollten,
- 1. ist der Auffassung, dass die Ergebnisse der Bonner Klimakonferenz einen positiven Schritt nach vorn darstellen und dass die erzielten Kompromisse notwendig waren, damit das Protokoll von Kyoto weiterhin die treibende Kraft im Prozess der Reduzierung der Treibhausgasemissionen sowie der Verlangsamung der Klimaänderungen darstellt;
- 2. ist der Auffassung, dass die Hauptaufgabe der Konferenz von Marrakesch darin bestehen wird, das Inkrafttreten des Protokolls bis zur Rio+10-Konferenz im Jahr 2002 sowie seine Umsetzung zu gewährleisten;
- 3. fordert die Erörterung strengerer Mechanismen zur Gewährleistung der Einhaltung und vertritt die Auffassung, dass eine rechtsverbindliche Regelung mit angemessenen Sanktionen künftig die Grundlage für die Strategie zur Bekämpfung der Klimaänderungen darstellen sollte;
- 4. fordert die Vertragsparteien nachdrücklich auf, den Beschluss über die Einrichtung eines besonderen Fonds zur Finanzierung von Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, Entwicklungsländer bei der Anpassung an die Klimaänderungen zu unterstützen, uneingeschränkt umzusetzen und diese mit neuen umweltfreundlichen Technologien auszustatten,
- 5. bekräftigt seine Kritik an der einseitigen Entscheidung der USA, das Protokoll von Kyoto als Instrument zur Erzielung von Fortschritten abzulehnen, nimmt jedoch den Umstand zur Kenntnis, dass die US-Regierung die wissenschaftliche Tatsache der Klimaänderungen nicht in Frage stellt und die Bedeutung des Problems anerkennt;
- 6. stellt fest, dass die Reaktion verschiedener amerikanischer Wissenschaftler, Wirtschaftswissenschaftler und Nichtregierungsorganisationen sowie von Teilen der US-Wirtschaft zeigen, dass in den USA die Besorgnis wächst, die Ablehnung des Protokolls von Kyoto werde sich langfristig nachteilig für das Land auswirken, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung sauberer Technologien sowie der Energieeffizienz; hofft, dass dies die US-Regierung veranlassen wird, ihre Politik in Bezug auf das Protokoll von Kyoto zu ändern;

7. ist der Auffassung, dass die Europäische Union eine wichtige Rolle bei den Diskussionen mit den Mitgliedern der sogenannten Umbrella-Group, den Entwicklungsländern und anderen Vertragsparteien spielen kann, um eine geeignete Strategie für weitere Fortschritte zu entwickeln und die Teilnahme einer ausreichenden Zahl von Ländern sicherzustellen, damit die Mindestzahl für das Inkrafttreten des Protokolls von Kyoto vor der Rio+10-Konferenz im Jahr 2002 erreicht wird;
8. fordert die Europäische Union auf, mit gutem Beispiel voranzugehen, indem sie das Protokoll von Kyoto frühzeitig ratifiziert und die Politiken und Maßnahmen einleitet, die zur Reduzierung der eigenen Emissionen notwendig sind, um dem rasanten Anstieg der Treibhausgasemissionen Einhalt zu gebieten, sowie durch eine rasche Umsetzung des Programms zur Bekämpfung der Klimaänderungen, einschließlich einer EU-Regelung für den Emissionshandel;
9. begrüßt, dass die Kommission das angekündigte Paket von drei Vorschlägen zu den Klimaänderungen, einschließlich konkreter Richtlinienvorschläge für einen flexiblen Mechanismus (Regelung für den Emissionshandel) zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen sowie für das europäische Programm zur Bekämpfung der Klimaänderungen vor der 7. Vertragsstaatenkonferenz von Marrakesch vorgelegt hat;
10. bedauert die Unausgewogenheit der Vereinbarung von Bonn im Hinblick auf die Bedeutung, die den entsprechenden Instrumenten für eine Strategie zur Bekämpfung der Klimaänderungen beigemessen wird; verweist auf seine Entschließung vom 26. Oktober 2000⁵ zu einem Europäischen Programm zur Klimaänderung, in dem insbesondere festgestellt wird, dass der Nutzen von Kohlenstoffsinken wissenschaftlich in Frage gestellt wird und dass diese nur kontrolliert und in begrenztem Umfang eingesetzt werden sollten;
11. fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Ratifizierungsverfahren schnellstmöglich abzuschließen, damit die Europäische Gemeinschaft und alle ihre Mitgliedstaaten das Protokoll spätestens bis zur Rio+10-Konferenz ratifiziert haben, und einzelstaatliche Programme zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu verabschieden, in denen die nationalen Politiken und Maßnahmen festgelegt werden, die erforderlich sind, um ihre jeweiligen, in der Lastenteilungsvereinbarung vom Juni 1998 festgelegten Zielvorgaben uneingeschränkt erfüllen zu können;
12. fordert die Europäische Union und alle Vertragsparteien der UNFCCC nachdrücklich auf, Emissionen des internationalen Luft- und Schiffsverkehrs in die Reduktionsziele der zweiten Phase der Rückführungsverpflichtungen einzubeziehen;
13. ist der Auffassung, dass die EU-Delegation eine wichtige Rolle in den Verhandlungen über die Klimaänderungen spielt, hält es jedoch für nicht hinnehmbar, dass die Vertreter des Europäischen Parlaments in dieser Delegation nicht an den EU-Koordinierungstreffen auf der 6. Vertragsstaatenkonferenz teilnehmen konnten, und

⁵ ABl. C 197 vom 12.7.2001, S. 397.

erwartet, dass den Teilnehmern des Europäischen Parlaments dies auf der Konferenz von Marrakesch möglich sein wird, zumindest mit Beobachterstatus sowie mit oder ohne Rederecht;

14. verdeutlicht seine Absicht, ein parlamentarisches Netzwerk zu den Klimaänderungen mit Abgeordneten des Europarates sowie Interessenten der einzelstaatlichen Parlamente aufzubauen, damit Abgeordneten, die derartige Konferenzen besuchen, ein Forum zur Verfügung steht, in dem sie in Meinungsaustausch treten können;
15. bedauert, dass die Teilnehmer der nach Bonn entsandten Delegation nicht zu der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu den Ergebnissen der Konferenz angehört wurden, und hofft diesbezüglich künftig auf eine bessere Koordinierung;
16. hofft auf eine rasche Ratifizierung des Protokolls von Kyoto und fordert die Kommission auf, dieses Instrument vor oder während der 7. Vertragsstaatenkonferenz vorzulegen;
17. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen zu übermitteln.